

Interpellation Tinner-Azmoos, Hanselmann-Buchs, Rohner-Sax vom 8. Mai 2001
(Wortlaut anschliessend)

Zeitgemässer Ausbau des Eisenbahnnetzes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2001

Beat Tinner-Azmoos, Ernst Hanselmann-Buchs und Otto Rohner-Sax erkundigen sich mit einer Interpellation vom 8. Mai 2001, wie die Regierung gedenkt, die verschiedenen Projektvorstellungen über einen zeitgemässen Ausbau des Schienennetzes zu koordinieren und ihre Angebotsvorstellungen mit denjenigen der Transportunternehmen abzustimmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem FinöV-Fonds hat das Volk 1998 insgesamt 30,5 Mia. Franken für den Ausbau und die Modernisierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur bewilligt. Für die Massnahmen der ersten Etappe von Bahn 2000 und der neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) liegen Bundesbeschlüsse vor. Aus diesen Bundesbeschlüssen resultieren mit weniger als 2 Prozent der Gesamtsumme nur marginale Investitionen in das Ostschweizer Eisenbahnnetz. Im Gegensatz zu den erwähnten Bundesbeschlüssen werden die Grundlagen für die zweite Etappe von Bahn 2000 und für die Anschlüsse der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV) noch erarbeitet. Der Bau einer direkten Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie zur Anbindung der Ostschweiz an den Gotthardbasetunnel ist Bestandteil der zweiten Etappe der NEAT. Zusammen mit dem Zimmerbergtunnel ist dieses Projekt planerisch weit fortgeschritten und finanziell gesichert. Weitere Streckenausbauten erfolgen im Rahmen des ordentlichen Budgets der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Für den Ausbau der St.Galler Rheintallinie als NEAT-Zulaufstrecke zum Gotthardbasetunnel sind derzeit keine Mittel reserviert.

Die für das Jahr 2002/2003 vorgesehene Botschaft «HGV-Anschluss der Ost- und Westschweiz» mit 1,2 Mia. Franken und die für das Jahr 2004/2005 geplante Botschaft «Bahn 2000 2. Etappe» mit 5,9 Mia. Franken, sowie der Beschluss über die Verwendung des Restkredites aus der 1. Etappe von Bahn 2000 von rund 1,5 Mia. Franken bilden die finanzielle Basis für den zeitgemässen Ausbau des schweizerischen Eisenbahnnetzes bis ins Jahr 2020. Die vorbereitenden Arbeiten des Kantons St.Gallen im Hinblick auf diese Botschaften sind deshalb für die Finanzierung der Ostschweizer Vorhaben von grosser Bedeutung.

Für die Planung der zweiten Etappe von Bahn 2000 wurden Ende 1999 vom Bundesamt für Verkehr (BAV) mögliche Stossrichtungen skizziert und eine Projektorganisation geschaffen, in der die Kantone in einer ersten Phase wichtige Aufgaben bei der Planung übernommen haben. Die Kantone bzw. die Regionalkonferenzen der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs erarbeiteten Verkehrsprognosen und regionale Angebotsvorstellungen für das Jahr 2020. Die Planungsarbeiten dauerten rund ein Jahr und wurden Ende März 2001 abgeschlossen.

Im nächsten Schritt werden unter Federführung des BAV die Angebotsvorstellungen des Bundes, der Kantone und der SBB zu Angebotskonzepten weiterentwickelt. Die Bahnen sind vom BAV beauftragt, die zur Realisierung der Angebotsvorstellungen notwendigen Infrastrukturmassnahmen auf ihrem Streckennetz zu planen. Die Kantone bringen ihre Interessen im Rahmen der Regionalkonferenzen in den Planungsprozess ein.

Der Gesamtkredit für die HGV-Anschlüsse der Ost- und Westschweiz über 1,2 Mia. Franken war ursprünglich nur für den Anschluss der Westschweiz an das französische Hochgeschwindigkeitsnetz vorgesehen. In der Westschweiz konnten die Planungsarbeiten bereits vor der FinöV-Botschaft begonnen werden. Der HGV-Anschluss der Ostschweiz konnte erst in der parlamentarischen Beratung der FinöV-Botschaft in den HGV-Kredit integriert werden, ohne diesen jedoch aufzustocken. Das BAV hat innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens eine finanziell gleichwertige Berücksichtigung der Ostschweiz in Aussicht gestellt. Die Ostschweizer Kantone sind gefordert, mit diesem Kreditrahmen ein ausgewogenes, den Interessen der Ostschweiz bestmöglich dienendes Investitionskonzept vorzuschlagen.

Die Planung des HGV-Anschlusses der Ostschweiz erfolgt in Abstimmung mit den Arbeiten zur 2. Etappe von Bahn 2000. So ist die Anbindung der grenznahen Knoten Singen (D), Brengenz (A) und Feldkirch (A) an die Knoten St.Gallen und Sargans wesentlicher Bestandteil der Angebotsvorstellungen im geplanten «Städtenetz Bodensee». Die durch die Ostschweiz führenden Achsen nach München und Stuttgart und die Anbindung des ganzen Kantons St.Gallen an diese Achsen können dadurch wesentlich verbessert werden. In Abstimmung mit dem federführenden Bundesamt für Verkehr werden in den nächsten Monaten die Investitionsmodule für die Verbesserung des internationalen Verkehrs durch die Ostschweiz aus der Planung 2. Etappe Bahn 2000 herausgelöst und zusammen mit den Ostschweizer Kantonen im Hinblick auf die HGV-Botschaft konkretisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton St.Gallen bringt seine Interessen im Planungsprozess für den Ausbau des Schienennetzes durch seine aktive Mitarbeit in der Planungsregion Ostschweiz ein. Die Koordination der verschiedenen Projektvorstellungen in der Ostschweiz erfolgt über die Regionalkonferenz öffentlicher Verkehr Ostschweiz (RöV). Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes ist Präsident der RöV und Mitglied des Vorstandes der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs. Er vertritt in dieser Funktion die politischen Anliegen gegenüber dem Bund, den Nachbarkantonen und in der St.Galler Regierung.

Im Rahmen der in den nächsten Jahren auszuarbeitenden Investitionsbotschaften des Bundes haben die Ostschweizer Kantone drei Hauptzielsetzungen festgelegt:

- Stärkung und Verbesserung der Beziehungen ins grenznahe Ausland im Rahmen der Botschaft «HGV-Anschluss der Ost- und Westschweiz» (total 1,2 Mia. Franken, Realisierung ab etwa 2003 bis 2012).
- Verbesserung der Verbindungen zum Grosszentrum Zürich unter Verwendung massgeblicher Teile des «Restkredites Bahn 2000 1. Etappe» (total rund 1,5 Mia. Franken, Realisierung etwa 2006 bis 2010) für 1993 zurückgestellte Investitionsmodule in der Ostschweiz im Umfang von rund 1 Mia. Franken.
- Stärkung der Region Ostschweiz durch den Ausbau interner Verbindungen und die konsequente Umsetzung des Knotenprinzips im Rahmen der Botschaft «Bahn 2000 2. Etappe» (total 5,9 Mia. Franken, Realisierung etwa 2011 bis 2022).

Mit dieser zeitlichen und inhaltlichen Aufteilung stellen die Ostschweizer Kantone die vom Bund angestrebte Gesamtschau der Investitionsvorhaben sicher und ermöglichen eine sinnvolle Zuordnung auf die einzelnen vom Volk bewilligten FinöV-Kredite.

2. Die Ostschweizer Kantone haben anlässlich einer Medienkonferenz am 8. Juni 2001 ihre Angebotsvorstellungen zur zweiten Etappe von Bahn 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis zum Herbst 2001 werden, gestützt auf die verkehrspolitischen Vorstellungen des Bundes und der Kantone sowie in Abstimmung mit dem Fernverkehrskonzept der SBB, ein gesamtschweizerisches Angebotskonzept und – daraus abgeleitet – die Auswirkungen auf die Schieneninfrastruktur erarbeitet. Die Federführung liegt beim Bund. Die bestehenden Projektorganisationen zwischen Bund, Kantonen und Bahnunternehmen stellen sicher, dass

die unterschiedlichen Angebotsvorstellungen abgestimmt und die vom Bund erwünschte Gesamtschau der Schieneninfrastrukturausbauten vorgenommen werden.

3. Die RÖV hat ihre Infrastrukturvorstellungen für den HGV-Anschluss der Ostschweiz dem BAV Ende Februar 2001 mitgeteilt und ein Planungsbüro beauftragt, eine Standortbestimmung und ein Vorgehenskonzept zu erarbeiten, die der Konkretisierung der Infrastrukturinvestitionen dienen. Voraussichtlich bis im Herbst 2001 sind die Rahmenbedingungen von Seiten des Bundes für eine HGV-Botschaft geklärt. Im Auftrag der RÖV sollen anschließend Ingenieurbüros die Infrastrukturmodule unter Mitwirkung der betroffenen Bahnen konkretisieren und die notwendigen Grundlagen für die Botschaft erarbeiten. Die Ostschweizer Kantone werden dem BAV voraussichtlich bis Ende 2001 konkrete Anträge über die zu tätigen Infrastrukturinvestitionen stellen.

Es zeigt sich, dass der Druck auf die Einhaltung der finanziellen Zusicherung des Bundes von rund 600 Mio. Franken für den HGV-Anschluss der Ostschweiz auf politischem Weg aufrecht zu erhalten ist. Die Regierung wird sich deshalb zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die vom Volk gesprochenen Mittel analog der Westschweiz für die Verbesserung der direkten internationalen Bahnlinien aus der Ostschweiz in die Nachbarstaaten Deutschland und Österreich eingesetzt werden.

4. September 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.37

Interpellation Tinner-Azmoos/Hanselmann-Buchs/Rohner-Sax: «Zeitgemässer Ausbau unseres Eisenbahnnetzes

Wir sind darüber informiert, dass für den zeitgemässen Ausbau unseres Schienennetzes verschiedene Planungsverfahren unter der Obhut des Bundes gleichzeitig und parallel laufen.

Konkret handelt es sich um die folgenden Planungsarbeiten:

- a) Streckenausbauten;
- b) Ausbau der Anschlüsse an das HGV Stuttgart - München - Wien;
- c) Netzausbauten im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe;
- d) Integration der Ostschweiz an die NEAT (Verbindung linker Zürichsee und Gotthardlinie sowie Ausbau der Rheintallinie).

In einem Brief an die betreffenden kantonalen Stellen vom 12. April 2001 hat das Bundesamt für Verkehr offenbar die Termine für die verschiedenen Planungsabläufe gestrafft und insofern vorverlegt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus dieser Entwicklung drängen sich Ergänzungen zur Beantwortung in der Einfachen Anfrage 61.01.08 auf:

1. Wie gedenkt die Regierung die erwähnten, verschiedenen Projektvorstellungen in der Ostschweiz zu koordinieren, damit ein klares Gesamtkonzept ersichtlich wird?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass sich die Angebotsvorstellungen der Regierung mit jenen Transportunternehmen decken?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die auf Ende 2001 geplante HGV-Botschaft konkrete Investitionsmodule zur besseren Anbindung der Ostschweiz enthält?»

8. Mai 2001